

Beschlussauszug zu BV/10/25-013
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Hohen Viecheln
vom 07.04.2025

Top 6.1 Beratung zum Inhalt der Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Sozialausschuss hat über den Entwurf einer Hausordnung mit den wesentlichen Regelungen zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses beraten und gibt folgende Ergänzungen/Hinweise zum Inhalt:

In Nr. 2 ist für den Nutzer klarzustellen, wann Ruhestörung vorliegt. Die Formulierung "Jalls Dritte ... belästigt werden" ist ein subjektives Empfinden und zu unbestimmt.

In Nr. 4 ist zu ergänzen, •... und bestimmungsgemäß zu nutzen (keine Nebelmaschinen etc)"

In Nr. 5 kann der letzte Teilsatz gestrichen werden. Der Mieter/Nutzer hat den anfallenden Müll grundsätzlich selber zu entsorgen.